

**Pressemitteilung Nr. 3/2014**

## **Regen- und Mischwassereinleitungen mehr Beachtung schenken**

**BWK Bundeskongress 2014: Wasser und Energie**

Wiesbaden, 19. September 2014

„Der Schutz unserer oberirdischen Gewässer darf sich nicht allein auf die zentrale Behandlung des bei Trockenwetter abgeleiteten Schmutzwassers in Kläranlagen beschränken. Notwendig ist vielmehr eine integrale Betrachtung aller Einleitungen in die Gewässer“. Darauf hat Edgar Freund, Präsident des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e.V. (BWK) auf dem BWK-Bundeskongress 2014 in Freiburg hingewiesen. Hierbei sei den Regen- und Mischwassereinleitungen aus Kanalisationen eine besondere Beachtung zu schenken, weil diese je nach Gewässertyp und Einzugsgebiet die Lebensgemeinschaften im Gewässer durch stoßartige hydraulische Belastungen sowie gelöste und/oder abfiltrierbare Stoffe gefährden. Diese Einleitungen können auch Nutzungen, z. B. als Badegewässer einschränken. Unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sollten daher gewässerbezogene Anforderungen an derartige Einleitungen gestellt und durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden, so der BWK-Präsident.

Wichtig sei, dass die Quellbereiche, die besonders naturnahen Gewässer sowie die zeitweilig Wasser führenden Gewässer- und Gewässerabschnitte von Regen- und Mischwassereinleitungen freigehalten werden, um deren charakteristischen Lebensräume und die zugehörigen Lebensgemeinschaften zu schützen, betonte Edgar Freund. Darüber hinaus sei es für alle übrigen Gewässerabschnitte notwendig, die Einleitungen gewässerverträglich zu begrenzen. Dazu sollten der jährliche Hochwasserabfluss aus Kanalisationen auf naturnahe Werte gedrosselt sowie kritische Sauerstoff- oder toxische Ammoniak-Konzentrationen im Gewässer vermieden werden.

Unter Bezugnahme auf die vom BWK veröffentlichten Merkblätter BWK-M 7 und BWK-M 3, in denen gewässerbezogene Anforderungen an Misch- und Niederschlagswassereinleitungen begründet und eine Anleitung für die in der Praxis notwendige Nachweisführung gegeben werden, empfiehlt der BWK, die bereits vorhandenen Datenbestände zur Kanalisation und zum Gewässer systematisch auszuwerten und zusätzlich vor Ort eine Gewässerbegehung durchzuführen. Auch sind abgesicherte Erkenntnisse über die Verschmutzung der Niederschlagsabflüsse notwendig, um die

Auswirkungen der Einleitungen auf die Gewässerbeschaffenheit zu beurteilen sowie geeignete und wirksame Maßnahmen zur Abwasserbehandlung zu planen. Wenn die Anwendungsgrenzen des vereinfachten Nachweisverfahrens überschritten werden oder hierdurch lokale Maßnahmen initiiert werden, die nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand realisierbar scheinen, ist ein detaillierter Nachweis mit Hilfe der elektronischen Simulationstechnik zu führen. Die hierzu erforderlichen Voraussetzungen, Parameter und Anleitungen sind im Merkblatt M 7 veröffentlicht.

„Nachdem inzwischen zahlreiche Praxiserfahrungen mit der Anwendung der Merkblätter sowie mit der vereinfachten und detaillierten Nachweisführung gesammelt wurden, ist es notwendig, das abwassertechnische Regelwerk weiterzuentwickeln und hierbei die abwassertechnischen und gewässerbezogenen Anforderungen aufeinander abzustimmen“, erklärte Edgar Freund. Deshalb hat der BWK in Abstimmung mit der DWA eine Arbeitsgruppe mit ausgewiesenen und anerkannten Experten dieses Fachgebietes damit beauftragt, die Merkblätter M3/M7 parallel zur Neufassung des ATV-Arbeitsblattes A 128 zu einem Arbeitsblatt BWK A 3 fortzuschreiben. „Ich erwarte noch in diesem Jahr einen zwischen den Verbänden abgestimmten Arbeitsentwurf des neuen BWK-Arbeitsblattes, der dann der Fachöffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme übermittelt wird“, so der BWK-Präsident abschließend.

Im BWK haben sich rund 3.500 Ingenieure und Naturwissenschaftler organisiert, um den Umweltschutz auf den Gebieten der Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes durch regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch aber auch durch die Erarbeitung und Veröffentlichung von technischen Vorschriften und Arbeitshilfen voranzubringen. Dies geschieht mit dem Ziel, die Nutzungsansprüche der Menschen und der gewerblichen Wirtschaft durch technische Maßnahmen mit den ökologischen Anforderungen in Einklang zu bringen.

#### Kontakt:

##### **Dr.-Ing. Birgit Schlichtig**

Bundesgeschäftsführerin

Tel.: (07031) 438 39 94

[schlichtig@bwk-bund.de](mailto:schlichtig@bwk-bund.de)

##### **Dipl.-Ing. Rudolf Gade**

Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: (0511) 120 33 64

[pressestelle@bwk-bund.de](mailto:pressestelle@bwk-bund.de)